



- I. per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
z. H. des Vorsitzenden Herrn Kauer

Ihr Schreiben vom
23.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.02.2021

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, PopUp-Radwege nach Berliner Vorbild in Ramersdorf-Perlach zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
Der BA 16 schlägt als geeignete Straßen hierfür die Ottobrunner Straße und die Hechtseestraße stadtauswärts bis zur Adam-Berg-Straße vor.
2. Prüfung, ob die Aribonen- und die Führichstr. zu Fahrradstraßen erklärt werden können.
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00485 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes -
Ramersdorf-Perlach
vom 23.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen zu Punkt 2 (Punkt 1 wurde bereits mit Schreiben vom 03.11.2020 beantwortet) Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr.

Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Aribonenstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Aribonenstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

Da der Radverkehr in der Aribonenstraße laut einer Verkehrszahlenerhebung vom 29.06.2017 die vorherrschende Verkehrsart und ein wichtiges Verbindungsstück zwischen verschiedenen offiziellen Radrouten sowie Bestandteil der für den Radverkehr quantitativ bedeutenden Achse Rosenheimer Straße / Ottobrunner Straße ist, wird die Aribonenstraße in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraße behandelt. Aus oben aufgeführten Gründen müssen wir Sie somit noch um etwas Geduld bitten.

Bei der Führichstraße ist die oben beschriebene Voraussetzung erfüllt, da diese Teil einer Fahrradnebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen jedoch nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Da uns für die Führichstraße keine Verkehrszahlen vorliegen, muss erst eine Verkehrszahlenerhebung durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen dieser Verkehrszahlen sowie der Behandlung in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen müssen wir Sie somit noch um etwas Geduld bitten.

Sobald ein Ergebnis bezüglich der Aribonenstraße sowie der Führichstraße vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich unaufgefordert und unverzüglich darüber unterrichten, ob eine Ausweisung der Aribonen- bzw. Führichstraße als Fahrradstraße möglich ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Antrag zu Ziffer 2 nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-BG2.2122